

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ESKATEN OMC 2200
Kaltentlackungsmittel
überarbeitet am : 15.03.2017
Druckdatum : 24.01.2018

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

ESKATEN OMC 2200
Kaltentlackungsmittel (50399)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Haug Chemie+Technik GmbH

Straße : Rennweg 79-81/top300

Postleitzahl/Ort : A-1030 WIEN

Telefon : +43(0)1/9691234

Telefax : +43(0)196912345

Ansprechpartner für Informationen : sdb@haugchemie.de

1.4 Notrufnummer

0049 72 61 / 40 11 40 zu den üblichen Geschäftszeiten

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 ; H332 - Akute Toxizität (inhalativ) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Acute Tox. 4 ; H302 - Akute Toxizität (oral) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Corr. 1B ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1B ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Met. Corr. 1 ; H290 - Korrosiv gegenüber Metallen : Kategorie 1 ; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6

AMEISENSÄURE 21 % ; CAS-Nr. : 64-18-6

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 - sec-Alkylderivate ; CAS-Nr. : 85536-14-7

Gefahrenhinweise

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ESKATEN OMC 2200
Kaltentlackungsmittel

überarbeitet am : 15.03.2017 **Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.0)

Druckdatum : 24.01.2018

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Sicherheitshinweise

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P501 Inhalt/Behälter Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

P234 - Nur im Originalbehälter aufbewahren. P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :
PBT: Keine Daten verfügbar
vPvB: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

BENZYLALKOHOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119492630-38 ; EG-Nr. : 202-859-9; CAS-Nr. : 100-51-6

Gewichtsanteil : $\geq 50 - < 100$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Eye Irrit. 2 ; H319

AMEISENSÄURE ; EG-Nr. : 200-579-1; CAS-Nr. : 64-18-6

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 25$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Met. Corr. 1 ; H290 Acute Tox. 3 ; H331 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

GAMMA-BUTYROLACTON ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119471839-21 ; EG-Nr. : 202-509-5; CAS-Nr. : 96-48-0

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Eye Irrit. 2 ; H319

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 - sec-Alkylderivate ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119490234-40 ; EG-Nr. : 287-494-3; CAS-Nr. : 85536-14-7

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 3$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Chronic 3 ; H412

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ESKATEN OMC 2200
Kaltentlackungsmittel
überarbeitet am : 15.03.2017
Druckdatum : 24.01.2018

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel Kopfschmerzen Übelkeit Sehstörungen Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂) Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Einsatzkräfte

Geeigneten Atemschutz verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ESKATEN OMC 2200
Kaltentlackungsmittel
überarbeitet am : 15.03.2017
Druckdatum : 24.01.2018

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei Erwärmung > 45 °C und/oder bei feiner Verteilung/Versprühen/Vernebeln: Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Vermeiden von: Aerosolerzeugung/-bildung

Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (A)
Grenzwert : 9 mg/m³ / 5 ml/m³
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 5 ppm / 9 mg/m³
Version : 07.02.2006

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 47 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ESKATEN OMC 2200
Kaltentlackungsmittel

überarbeitet am : 15.03.2017

Druckdatum : 24.01.2018

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Grenzwert : 450 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 9,5 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 90 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 19 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 9,5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 19 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 9,5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (GAMMA-BUTYROLACTON ; CAS-Nr. : 96-48-0)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 130 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (GAMMA-BUTYROLACTON ; CAS-Nr. : 96-48-0)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 19 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal und systemisch) (Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 - sec-Alkylderivate ; CAS-Nr. : 85536-14-7)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 12 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 - sec-Alkylderivate ; CAS-Nr. : 85536-14-7)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 170 mg/kg

PNEC

Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Süßwasser (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert : 1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Meerwasser (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert : 0,1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Süßwasser (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert : 5,27 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Meerwasser (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert : 0,527 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC Kläranlage (STP) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert : 39 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Süßwasser (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Grenzwert : 2 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ESKATEN OMC 2200
Kaltentlackungsmittel

überarbeitet am : 15.03.2017

Druckdatum : 24.01.2018

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Meerwasser (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Grenzwert :	0,2 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Grenzwert :	13,4 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Meerwasser (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Grenzwert :	1,34 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Grenzwert :	7,2 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Süßwasser (GAMMA-BUTYROLACTON ; CAS-Nr. : 96-48-0)
Grenzwert :	0,056 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Meerwasser (GAMMA-BUTYROLACTON ; CAS-Nr. : 96-48-0)
Grenzwert :	0,0056 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser (GAMMA-BUTYROLACTON ; CAS-Nr. : 96-48-0)
Grenzwert :	0,24 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Meerwasser (GAMMA-BUTYROLACTON ; CAS-Nr. : 96-48-0)
Grenzwert :	0,02 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) (GAMMA-BUTYROLACTON ; CAS-Nr. : 96-48-0)
Grenzwert :	452 kg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Süßwasser (Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 - sec-Alkylderivate ; CAS-Nr. : 85536-14-7)
Grenzwert :	0,268 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Meerwasser (Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 - sec-Alkylderivate ; CAS-Nr. : 85536-14-7)
Grenzwert :	0,0268 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) (Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 - sec-Alkylderivate ; CAS-Nr. : 85536-14-7)
Grenzwert :	3,43 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Geeignetes Material : Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials : 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 480 min

Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Bemerkung : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Overall

Geeigneter Körperschutz : Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Erforderliche Eigenschaften : antistatisch. schwer entflammbar hitzebeständig

Atemschutz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ESKATEN OMC 2200
Kaltentlackungsmittel

überarbeitet am : 15.03.2017

Druckdatum : 24.01.2018

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.
Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Aerosol- oder Nebelbildung. Sprühverfahren

Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter:
Filtertyp: A

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Geruch : charakteristisch

Aussehen

Farbe : farblos - hellgelb

Geruchsschwelle

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :		Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	107 - 206	°C
Zersetzungstemperatur :		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :	>	62	°C
Zündtemperatur :		435	°C
Untere Explosionsgrenze :		1,3	Vol-%
Obere Explosionsgrenze :		47	Vol-%
Dampfdruck :	(20 °C)	28	hPa
Dichte :	(20 °C)	ca. 1,08	g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	teilweise mischbar	DIN 51757
pH-Wert:	(20 °C)	ca. 2	
log P O/W :		Keine Daten verfügbar	
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	Keine Daten verfügbar	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit :		Keine Daten verfügbar	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		30	Gew-%
VOC-Wert :		1016	g/l
Oxidierende Flüssigkeiten :	Keine Daten verfügbar.		1999/13/EG
Explosive Eigenschaften :	Nicht bestimmt.		2004/42/EG

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ESKATEN OMC 2200
Kaltentlackungsmittel

überarbeitet am : 15.03.2017

Druckdatum : 24.01.2018

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit:
Alkalien (Laugen). Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, brennbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	611 mg/kg
Parameter :	LD50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1230 mg/kg
Parameter :	LD50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1210 mg/kg
Parameter :	LD50 (GAMMA-BUTYROLACTON ; CAS-Nr. : 96-48-0)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1582 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 - sec-Alkylderivate ; CAS-Nr. : 85536-14-7)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1350 mg/kg
Parameter :	ATE (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	500 mg/kg
Parameter :	ATE (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	1570 mg/kg
Parameter :	ATE (GAMMA-BUTYROLACTON ; CAS-Nr. : 96-48-0)
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	500 mg/kg
Parameter :	ATE (Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 - sec-Alkylderivate ; CAS-Nr. : 85536-14-7)
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	500 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Dermal
Wirkdosis :	nicht relevant

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Inhalativ (Dampf)
Wirkdosis :	11,2 mg/l
Parameter :	LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Einatmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ESKATEN OMC 2200
Kaltentlackungsmittel

überarbeitet am : 15.03.2017

Druckdatum : 24.01.2018

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 4178 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Parameter : LC50 (GAMMA-BUTYROLACTON ; CAS-Nr. : 96-48-0)
Expositionsweg : Inhalativ (Gas)
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5,1 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Methode : OECD 402

Reizung und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)

Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 460 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)

Spezies : Brachydanio rerio (Zebrafisch)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 130 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

Parameter : LC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)

Spezies : Leuciscus idus (Goldfisch)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 68 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 (GAMMA-BUTYROLACTON ; CAS-Nr. : 96-48-0)

Spezies : Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ESKATEN OMC 2200
Kaltentlackungsmittel

überarbeitet am : 15.03.2017

Druckdatum : 24.01.2018

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 56 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : OECD 203
Parameter : LC50 (Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 - sec-Alkylderivate ; CAS-Nr. : 85536-14-7)
Spezies : Cyprinus carpio (Karpfen)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 1 - 10 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 230 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202
Parameter : EC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Spezies : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 365 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202
Parameter : EC50 (GAMMA-BUTYROLACTON ; CAS-Nr. : 96-48-0)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : > 500 mg/l
Parameter : EC50 (Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 - sec-Alkylderivate ; CAS-Nr. : 85536-14-7)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 1 - 10 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC0 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Scenedesmus quadricauda
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 640 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : EC50 (Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 - sec-Alkylderivate ; CAS-Nr. : 85536-14-7)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 10 - 100 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : NOEC (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 310 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 - sec-Alkylderivate ; CAS-Nr. : 85536-14-7)
Wirkdosis : > 70 %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ESKATEN OMC 2200
Kaltentlackungsmittel
überarbeitet am : 15.03.2017
Druckdatum : 24.01.2018

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Methode : OECD 301A/ ISO 7827/ EEC 92/69/V, C.4-A

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3265

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (AMEISENSÄURE · Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 - sec-Alkylderivate)

Seeschifftransport (IMDG)

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (FORMIC ACID · Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (FORMIC ACID · Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8
Klassifizierungscode : C3
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 11 · E 2
Gefahrzettel : 8

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 8
EmS-Nr. : F-A / S-B
Sondervorschriften : LQ 11 · E 2 · Trenngruppe 1 - Säuren
Gefahrzettel : 8

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8
Sondervorschriften : E 2
Gefahrzettel : 8

14.4 Verpackungsgruppe

II

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ESKATEN OMC 2200
Kaltentlackungsmittel
überarbeitet am : 15.03.2017
Druckdatum : 24.01.2018

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschiffstransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
VbF: A III

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 02. Kennzeichnungselemente - Zusätzliche Hinweise · 07. Handhabung und Lagerung · 07. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung · 07. Schutzmaßnahmen - Brandschutzmaßnahmen · 11. Akute Wirkungen · 11. Reizung und Ätzwirkung · 11. Sensibilisierung · 11. Karzinogenität · 11. Keimzellmutagenität · 11. Reproduktionstoxizität · 11. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition · 11. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition · 11. Aspirationsgefahr · 12. Aquatische Toxizität

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
ATE = Acute Toxicity Estimates (=Schätzwert Akuter Toxizität) gem. der VO (EG) Nr.1272/2008 (CLP)
DMEL = Derived Minimal Effect Levels (= abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert)
DNEL = Derived No Effect Level (= abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert)
IATA = International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods (= Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)
LD50 = Lethal Dose, 50% (= mittlere letale Dosis)
MARPOL = Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
PNEC = Predicted No Effect Concentration (= abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (= Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SVHC = Substances of Very high Concern (= besonders besorgniserregende Substanzen)
STEL = Short-Time-Exposure Limit (= Grenzwert für kurzzeitige Exposition)
TWA = Time Weighted Average (= Zeitgewichteter Durchschnittsgrenzwert für Exposition)
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
VOC = volatile organic compounds (= Flüchtige organische Verbindungen)
vPvB = very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulativ)

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ESKATEN OMC 2200
Kaltentlackungsmittel

überarbeitet am : 15.03.2017

Druckdatum : 24.01.2018

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
